

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 146.

Halle, Mittwoch den 25. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Telegraphische Depesche.

Wien, Montag, den 23. Juni. Der Großvezier Ali Pascha ist heute abgereist. Nächsten Mittwoch wird die Ankunft des Königs Otto von Griechenland erwartet. Der russische Bevollmächtigte für Militär-Angelegenheiten, Graf Sakselberg, ist nach Marienbad abgegangen, wohin auch der preussische Gesandte Graf Arnim sich begeben wird.

## Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Anzahl von Ernennungen zu Ehrenrittern des Johanner-Ordens, welche nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters Prinzen Karl von Preußen von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden sind. Aus der Provinz Sachsen wurden zu Ehren-Rittern ernannt: Rittmeister a. D. von Alvensleben, auf Wittenmoor, Kreis Stendal; Kammerer Graf von der Schulenburg, auf Hohenberg, Kreis Osterburg; Ober-Forstmeister und Abtheilungs-Dirigent bei der Regierung in Merseburg von Dallwitz; Großherzoglich sächsischer Landes-Directionsrath a. D. und Kammerherr, Dompfropst des Hochstifts Naumburg, Freiherr von und zu Mansbach, zu Naumburg; Reichshauptmann und Erb-Kammerer im Herzogthum Magdeburg, Freiherr von Plotho, auf Pary, Kreis Jerichow II.; Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Wolmirstedt, Graf von der Schulenburg, auf Ungern; Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Nordhausen, von Davier; Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und Kammerjunker, Freiherr von Zedlitz-Neufisch, auf Ramstedt, Kreis Wolmirstedt.

Der König fehrte am Sonnabend von seiner Reise nach Stuttgart in Begleitung des Generals von Gerlach, des Flügeladjutanten Oberst von Manteuffel u. über Magdeburg mittelst Estrazuges nach Schloß Sanssouci zurück.

Dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel ist das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden. Der Handelsminister v. D. Heydt und der Finanzminister v. Bodelschwingh sind von Münster und der Kultusminister v. Raumer von Breslau hier wieder eingetroffen.

Aus sicherer Quelle — schreibt die „Feuerspr.“ — bestätigt sich unsere frühere Nachricht, daß Herr von Rochow vom Kriegsgericht wegen des Duells mit Herrn von Hinkeldey zu fünfjährigem Festungsarrest verurtheilt worden ist. Wie wir hören, soll Herr von Rochow schon in nächster Zeit zur Strafverbüßung nach der Festung Stettin sich begeben müssen.

Die Verhandlungen der in Eisenach tagenden General-Konferenz des Zollvereins werden voraussichtlich eine mehrmonatliche Dauer haben. Gutem Vernehmen nach hat die preussische Regierung den Wunsch nach Aufhebung des Unterschieds zwischen geschältem und ungeschältem Reis an den Tag gelegt und auf einen durchgängigen Reiszoll von 15 Sgr. für den Centner angetragen. Nach den bestehenden Tarifstufen ist der geschälte Reis mit 1 Thlr. und der ungeschälte mit 20 Sgr. der Centner besteuert. In Betreff der Getreidezölle fehlt es zur Zeit noch in den Nachrichten an einer Uebereinkunft, da einige nur von dem Antrage auf eine Herabsetzung derselben, andere aber von einer dauernden Aufhebung wissen wollen. Die Bestätigung der ersten Version würde eine Wiedereinführung der nun schon seit langer Zeit suspendirten Zölle in sich schließen und sehr wenig oder Nichts in den Hindernissen verändern, welche die Zölle überhaupt dem Import-Handel darbieten. Beziehungen aus entfernten Häfen würden nicht erleichtert und nach wie vor nur von dem Eintritt eines Preisstandes abhängig bleiben, welcher die Suspension der dann ermäßigten Zölle veranlassen würde.

## Orientalische Angelegenheiten.

Aus Konstantinopel, d. 11. Juni, wird der „K. Ztg.“ geschrieben: Wir erfuhren noch Montag Abends, daß in Tenedos der

Sohn des französischen Consuls am ersten Bairamfeste (Mittwochs) im Bazar ermordet worden ist. Nach dem, was bis jetzt darüber verlautet, hätte derselbe aus Unachtsamkeit einem Türken auf den Fuß getreten, und daraus wäre Streit, Schlägerei gefolgt, und hätte mit tödtung des Unglücklichen gendert. Noch haben wir keine weiteren Details darüber gehört. (Neueren Nachrichten aus Konstantinopel zufolge ist die Ermordung noch keineswegs constatirt; in Tenedos existirt wenigstens kein franz. Consul.) Eines steht fest: daß die Gereiztheit der Gemüther sehr groß ist. Der Hatti-Humayun ist ein gefährliches Geschenk und schwerlich bei den jetzigen Verhältnissen geeignet, der Türkei auf die Beine zu helfen; das ist unter erstes unbefangenes Urtheil über denselben gewesen, und die Geschichte wird beweisen, daß wir Recht haben. Der Hatti-Humayun stellt die Türken und die Rajahs nicht gleich, sondern er giebt dem Rajah und Franken mehr, als dem Türken, und das ist ein Umstand, der sich täglich mehr fühlbar macht und dem Türken Recht geben dürfte, denselben nicht auszuführen. Schon jetzt zahlt der Franke, welcher mit dem Frankenfuß über die Brücke des goldenen Horns von Galata nach Konstantinopel geht, kein Brückengeld, wohl aber der mit dem Fez Bekleidete. Wenn auch diese Höherstellung des Christen durch den Hatti-Humayun nicht bezeichnet wäre, so würde die Gleichstellung, die Einführung des Franken oder Christen in türkische Viertel, wo der Dsmane sein Heiligthum gesondert hat, wo seine Frauen, leicht gekleidet, sichtbar sein in Höfen, in Gärten, auf Dachplatten u. s. w., mandes Jahr erfordern, bis an die Stelle der alten Trachten eine neue gekommen ist u. s. w. Es würden Jahre nöthig sein, um den Sührungs-Prozess in den verschiedenen Völkerschaften mehr oder weniger rasch und nachhaltig durchzuführen. Und andernteils sind wieder die Christen und Franken kaum zufrieden mit dem, was der Hatti-Humayun auspricht. Man kann es ja täglich hören, wie man verlangt, die Türken sollen ohne Weiteres nach Asien oder ich weiß nicht wohin verjagt werden; wie ein byzantinisches Kaiserthum errichtet werden muß; nein, sagt ein Anderer, es muß ein französisches sein, u. s. w. Da verlange nun einer, daß die Gemüther nicht ärgerlich, nicht erbittert sein sollen!

Der pariser „Moniteur“ veröffentlicht folgenden Bericht des Marschalls Pelissier vom 6. Juni an den Kriegs-Minister:

Herr Marschall! Heute fand im Hauptquartier des englischen Heeres die Feierlichkeit der Investitur des Bath-Ordens statt. Um 1/2 11 Uhr erwiderte mir General Godding die Ehre, mich abzuholen, und ich begab mich in Begleitung der Generale und der Leibgarden, welche mit dem Orden decorirt werden sollten, ins englische Hauptquartier. Dort befand sich in einem mit den Fahnen der beiden Nationen geschmückten Zelte Lord Gough, der ehemalige Ober-Befehlshaber des ostindischen Heeres, welchen Ihre Majestät die Königin von England damit beauftragt hatte, der Feierlichkeit zu präsidiren. Die englische Infanterie und Artillerie bildete die drei Seiten eines nach dem Zelte zu nicht geschlossenen Carres. Nach Verlesung des Dekretes Ihrer Majestät der Königin hielt Lord Gough eine Rede, die ich (w. Crellen) beiliegend in der Uebersetzung überende. Darauf decorirte Se. Herrlichkeit mich, so wie die Generale de Salles und Mac Mahon mit den Insignien des Großkreuzes des Bath-Ordens. Dann kamen die Commandeure und Ritter an die Reihe, an deren jeden Lord Gough ein schmeichelhaftes Compliment zu richten wußte. Hierauf folgte eine Heerschau über die englischen Truppen, deren Haltung, wie immer, trefflich war. Zu Anfang wie zu Ende der Feierlichkeit feuerten die englischen Artillerien während des der Königin geltenden Salutirens Salven ab. Die in einiger Entfernung aufgestellte französische Artillerie antwortete Schuß für Schuß. Nach den letzten Salven zogen die Truppen sich zurück und wir legten uns zu einem von dem General Godding veranstalteten Frühstück nieder. Die Gesundheit der Königin Victoria, des Prinzen Albert und des Kaisers Napoleon ward unter gegenfeitigen Ausdrücken aufrichtiger Sympathie und herzlichster Achtung ausgebracht. Diese Reminiscenzen, welche das englische und das französische Heer vereinigen und, seitdem beide mit einander in Verbindung kamen, von Tag zu Tag härter geworden sind, haben sich vielleicht nie so rückhaltlos gelüpert, wie bei dieser Gelegenheit. Ich empfand lebhafteste Freude darüber und schäme mich glückselig, dieselbe (w. Crellen) gegenüber ausdrücken zu können. Wenigstens Sie u.

Pelissier.  
Diesem Berichte läßt der „Moniteur“ die Rede, welche Lord Gough bei Vertheilung der Orden hielt, folgen. Das Großkreuz des Bath-Ordens empfangen: Marschall Pelissier und die Divisions-Generale de Salles und Mac Mahon. Die Insignien als Commandeure: die Divisions-Generale Bivry, Herbillon, Bonat, d'Aurelle, Camou, d'Antemare und d'Monville. Außerdem überreichte Lord Gough den



englischen General-Lieutenant's Dacres, Barnard und Lord Hodeby, so wie dem General-Inspektor der englischen Hospitäler, D. Gale, die Insignien der ihnen von der Königin Victoria verliehenen Grade desselben Ordens.

Außerdem meldet der *Moniteur*: Den letzten Mittheilungen des Ober-Befehlshabers des Orient-Heeres zufolge hatten sich von der Unterzeichnung des Friedens an bis zum 13. d. M. in der Krim eingeschifft, um nach Frankreich zurückzukehren: 3620 Offiziere, 93,826 Mann und 16,046 Pferde. Einzuschiffen blieben noch: 731 Offiziere, 22,942 Mann und 7200 Pferde und Maulthiere. Das am 13. d. M. schon fast ganz eingeschifftes Artillerie-Material wird vollständig eingeschifft sein. Eben so verhält es sich mit dem Material des Genie-Corps.

Aus Marseille vom 22. Juni wird telegraphirt: „Der in unseren Hafen eingelaufene Alexander bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. Juni. Die von Bayard gegründete Bank hatte ihre Thätigkeit eröffnet. 14,000 Mann französischer Truppen waren in Konstantinopel versammelt. Von 16 Militär-Hospitälern waren bereits 8 geräumt. Eine in Konstantinopel eingetroffene Depesche aus London kündigte die Ankunft dreizehn großer Dampfer an, auf welchen sich Truppen einschiffen sollten. Es waren Schiffe bereit, die zur Einschiffung von 50,000 Mann der Verbündeten genügen. Zehn englische Schiffe waren nach Rebut-Kale gesandt worden. Die Schleifung der Festungswerke von Rent und Ismail bestätigt sich. Die Russen beschäftigen 2000 Mann dabei, und Schiffe, die mit Steinen gefüllt sind, gehen nach Dvessa. Die türkischen Blätter erinnern an die Erklärungen Lord Clarendons, welchen zufolge die Festungswerke stehen bleiben sollten. Marschall Pelissier hatte den 5. Juli als den Tag festgesetzt, an welchem die Räumung der Türkei vollendet sein sollte. Von da an, sagt die „Presse d'Orient“, wird die militärische Beschäftigung des ottomanischen Reiches durch die Verbündeten aufhören. Während der letzten Woche waren in Konstantinopel zahlreiche Verbrechen verübt worden, und die Europäer vermischten schmerzlich die französische Polizei. Die griechische Gesandtschaft hatte mit Energie die Sache eines griechischen Matrosen in die Hand genommen, den ein tunesischer Offizier niedergeböhelt hatte. Gegen die Brüder Kalergis ist die Anklage erhoben worden, sich in feindseliger Weise über den König Otto geäußert zu haben.“

### Frankreich.

**Paris, d. 21. Juni.** Bei der Ueberreichung der goldenen Rose an die Kaiserin durch den Kardinal Patrizi, welche vorgestern nach der Messe in der Palastkapelle von St. Cloud Statt fand, war auch der kaiserliche Prinz anwesend, der vom Legaten im Auftrage des Papstes ebenfalls mit einem Geschenk bedacht wurde. Dasselbe besteht in einem prachtvollen, mit Email und Edelsteinen geschmückten Reliquienkästchen, das eine Reliquie der heiligen Krippe enthält. — Die Vertheilung des Tauf-Zunderwerkes in den Elementarschulen fand erst vorgestern nach dem Schlusse des Unterrichts Statt. — Nach dem „*Moniteur*“ ist der Prinz Oskar vom Könige von Schweden beauftragt worden, dem Kaiser die Insignien des Seraphinen-Ordens für den kaiserlichen Prinzen zuzustellen. Prinz Oskar ist heute Morgens nach London abgereist. — König Otto von Griechenland hat hier durch den kommandirenden Admiral der Station am Piräeus anfragen lassen, ob er wohl empfangen werden würde, wenn er auf Besuch nach Paris käme. Man ließ natürlich erwidern, daß Se. Maj. sehr gut aufgenommen werden solle. — Der regierende Fürst von Monaco, Florestan I., ist gestern dahier nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben. Sein Nachfolger ist der Herzog von Valentinis. — Der Schaden, den die Ueberschwemmungen an der Ernte und anderem Privateigentum angerichtet haben, wird auf 150 Millionen Franken geschätzt. Die Maulbeerpäule sollen besonders stark gelitten haben. Der betreffende Schaden wird auf 30 Millionen angegeben. — Unter den beim „*Siecle*“ eingegangenen Gaben für die Ueberschwemmten befinden sich 119 Fr. als Beitrag der zu Anancy wohnenden französischen Flüchtlinge, welcher von nachstehendem Schreiben an den Direktor des „*Siecle*“ begleitet war:

Werther Lehmann! Wir überschicken Ihnen den Betrag einer unter den zu Anancy wohnenden Flüchtlingen veranstalteten Collecte zum Besten der Ueberschwemmten. Es ist der Hof der Verbannten, Danken, unvergänglichem Andenken, sagte: „Man nimmt kein Wasserland nicht an der Sohle seiner Schuhe mit.“ — Brüdlicher Gruß. Eugen Sue, Ex-Vertreter des J. Faure (Alyone), Ex-Vertreter des ehemaligen Maire von Gisors.

Der schon erwähnte Entwurf des organischen Senatus-Consultus in Betreff der Regentschaft lautet nach dem „*Moniteur*“ wörtlich:

Erster Abschnitt. Von der Regentschaft. Artikel 1. Der Kaiser ist bis nach zurückgelegtem 18. Jahre minderjährig. Artikel 2. Wenn der minderjährige Kaiser auf den Thron gelangt, ohne daß der Kaiser, sein Vater, mittelst eines vor seinem Ableben veröffentlichten Aktes, die Regentschaft des Reichs ernannt hat, so ist die Kaiserin-Mutter Regentin und hat die Geburt über ihren minderjährigen Sohn. Artikel 3. Die Kaiserin-Regentin kann zu keiner zweiten Ehe scheitern. Artikel 4. Ist die Kaiserin nicht mehr am Leben, so fällt die Regentschaft, insofern der Kaiser durch öffentlichen oder geheimen Akt nicht anders verfügt, dem ersten französischen Prinzen oder nach ihm einem andern französischen Prinzen nach der Thronfolge zu. Artikel 5. Ist kein regierungsfähiger französischer Prinz vorhanden, so ernannt der durch den Regenschafterath zusammengesetzte Senat, auf dessen Beschluß der Regent. Im Falle der Kaiser keinen Regenschafterath ernannt hat, so geht die Zusammenberufung und der Antrag von einem Rathe aus, welcher aus den Ministern unter Ausübung der Präsidenten des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths besteht. Bis zur Ernennung des Regenten leisten die Ministere, welche sich zu einem Rathe konstituieren und nach Stimmenmehrheit beschließen, die Staatsgeschäfte. Artikel 6. Der Regent und die Mitglieder des Regenschafteraths müssen Franzosen und 21 Jahre alt sein. Artikel 7. Der öffentliche Akt, in welchem der Kaiser über die Regentschaft verfügt, ist an den Senat gerichtet und in seinen Archiven niedergelegt. Artikel 8. Alle Akte der Regentschaft geschehen im Namen des minderjährigen Kai-

ser. Artikel 9. Bis zur Majorität des Kaisers übt die Kaiserin-Regentin oder der Regent für den minderjährigen Kaiser — vorbehaltlich der dem Regenschafterath eingeräumten Rechte, — die kaiserliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange aus. Alle gesetzlichen Anordnungen, welche die Person des Kaisers schüzen, sind auch auf die Kaiserin-Regentin oder den Regenten anwendbar. Artikel 10. Die Thronfolge der Kaiserin-Regentin oder des Regenten beginnt im Augenblicke des Ablebens des Kaisers. Artikel 11. Entbrt der minderjährige Kaiser mit Hinterlassung eines den Thron ererbenden Bruders, so dauert die Regentschaft der Kaiserin oder der Regentin ohne irgend eine neue Formalität fort. Artikel 12. Die Regentschaft der Kaiserin hört auf, wenn die Erbfolge einen Prinzen, welcher nicht ihr Sohn ist, auf den Thron ruft. In diesem Falle treten bezüglich der Regentschaft die Anordnungen der Art. 4 und 5 gegenwärtigen Senatus-Consultus in Kraft. Artikel 13. Wenn der minderjährige Kaiser stirbt und die Krone einem minderjährigen Kaiser einer andern Linie hinterläßt, so bleibt der Regent in seiner Eigenschaft des neuen Kaisers in Function. Artikel 14. Ein französischer Prinz, welcher wegen unzureichenden Alters oder aus sonstigen Gründen verhindert ist, die Regentschaft beim Ableben des Kaisers auszuüben, kann nach Zustimmung dieses Hindernisses doch nicht zur Regentschaft berufen werden. Der ausübende Regent bleibt es bis zur Großjährigkeit des Kaisers. Artikel 15. Eine andere Regentschaft als jene der Kaiserin räumt durchaus kein Recht auf die Person des minderjährigen Kaisers ein. Die Geburt des minderjährigen Kaisers, die Vereinerung seines Hauses, die Ueberwachung seiner Erziehung bleiben seiner Mutter anvertraut. Anstatt der Mutter oder einer vom Kaiser bezeichneten Person ist die Geburt des minderjährigen Kaisers der vom Regenschafterath zu beziehenden Person anvertraut. Hierzu können weder der Regent, noch seine Nachkommen ernannt oder bezeichnet werden. Artikel 16. Haben die Kaiserin-Regentin oder der Regent den Regenschafterath nicht bei Besitzen des Kaisers geleistet, so leisten sie ihn auf das Verlangen dem minderjährigen Kaiser auf dem Thron sitzend, unter Aufsicht der französischen Prinzen, der Mitglieder des Regenschafteraths, der Ministere, der Großoffiziere der Krone und der Großkreuze der Ehrenlegion, in Gegenwart des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths. Der Eid wird dem minderjährigen Kaiser auch in Gegenwart der Mitglieder des Regenschafteraths und der Ministere geleistet werden. Für diesen Fall wird die Eidesleistung durch eine Proclamation der Kaiserin-Regentin oder des Regenten veröffentlicht. Artikel 17. Der von der Kaiserin-Regentin oder dem Regenten zu leistende Eid lautet wie folgt: „Ich schwöre Treue dem Kaiser, ich schwöre der Constitution, dem Senats-Konkulten und den Gesetzen des Reichs entsprechend zu wirken, die Rechte der Nation und der kaiserlichen Würde unverändert unerschützt zu halten, mich in Ausübung meiner Gewalt nur durch die Genehmigung für den Kaiser und für Frankreich zu lassen und dem Kaiser, im Augenblicke seiner Großjährigkeit, die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreulich zu übergeben.“ Der Staatsminister nimmt über diese Eidesleistung Protokoll auf. Der Akt wird von der Kaiserin-Regentin, dem Regenten, den Prinzen der kaiserlichen Familie, den Mitgliedern des Regenschafteraths und den Ministern unterzeichnet.

Zweiter Abschnitt. Von dem Regenschafterath. Artikel 18. Für die ganze Dauer der Minderjährigkeit des Kaisers wird ein Regenschafterath ernannt. Derselbe besteht 1. aus den französischen Prinzen, 2. aus den Personen, die der Kaiser durch eine öffentliche oder geheime Akte dazu designirt hat. Wenn der Kaiser eine solche Designation unterlassen hat, so ernannt der Senat fünf Personen zu Mitgliedern des Regenschafteraths. Artikel 19. Kein Mitglied des Regenschafteraths kann von der Kaiserin-Regentin oder von dem Regenten seiner Functionen entbunden werden. Artikel 20. Die Kaiserin-Regentin oder der Regent ruft den Regenschafterath zusammen und führt den Vorsitz in demselben. Die Kaiserin-Regentin oder der Regent können einem der französischen Prinzen oder einem der Mitglieder des Regenschafteraths den Vorsitz an ihrer Stelle übertragen. Artikel 21. Der Regenschafterath hat notwendigerweise und mit absoluter Stimmenmehrheit zu beschließen: 1. über die Geheimsachen des Kaisers, 2. über Kriegserklärungen und Unterzeichnung von Friedens-, Allianz- oder Handelsverträgen, 3. über Entwürfe von organischen Senatus-Consulten. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme der Kaiserin-Regentin oder des Regenten den Ausschlag. Wenn die Präsidenten durch einen Stellvertreter geführt wird, so entscheidet die Kaiserin-Regentin oder der Regent. Artikel 22. Der Regenschafterath hat in allen wichtigen Fragen, welche ihm von der Kaiserin-Regentin oder dem Regenten vorgelegt werden, nur eine beratende Stimme.

Dritter Abschnitt. Verschiedene Bestimmungen. Artikel 23. Während der Regentschaft dauert die Verwaltung der Dotation der Krone nach den bestehenden Gesetzen fort. Ueber die Verwendung der Einkünfte wird in den herkömmlichen Formen unter Autorität der Kaiserin-Regentin oder des Regenten entschieden. Artikel 24. Die persönlichen Ausgaben der Kaiserin-Regentin oder des Regenten und die Unterhaltung ihres Hauses bilden einen Theil des Budgets der Krone. Der Betrag wird vom Regenschafterath festgelegt. Artikel 25. Im Falle der Abwesenheit des Regenten beim Beginn einer Minderjährigkeit, ohne daß der Kaiser vor seinem Tode in dieser Beziehung Bestimmungen getroffen hat, werden die Staatsgeschäfte bis zur Ankunft des Regenten den Verfügungen des letzten Satzes des fünften Artikels des gegenwärtigen Senatus-Consultus gemäß geleitet. Der Präsident des Staatsraths: J. Baroche, C. de Parieu, C. de Boyer.

Am Schlusse des dem Gesetz-Entwurf vorangehenden Entwurfs sagt der Staatsrath:

„Nicht am Vorabend eines Kampfes, in welchem der Geist des Herrschers und das erschöpfte Frankreich durch bedauerliche Anstrengungen gegen das Unglück kämpft, untersteht der hohe Repräsentant der kaiserlichen Dynastie ihrer Prüfung die Maßregeln zum Schutze der Zukunft seines Sohnes und Frankreichs — sondern am Tage nach einem glänzenden Friedensschluß, in Mitte eines, trotz trauriger Heimtungen, blühenden Landes, im Augenblicke, wo der Kaiser damit beschäftigt ist, die zersprengte Geißel mit den Waffen der Wohlthätigkeit und der Ergebung zu bekämpfen, sondern endlich in den für eine ruhige und tiefgehende Prüfung günstigsten Umständen, wendet sich die Regierung des Kaisers an Ihren Patriotismus, an Ihre hohe Einsicht, um das Werk der kaiserlichen Constitution in diesen wichtigen Punkte zu ergänzen.“

**Paris, d. 21. Juni.** Als Curiosum, aber auch nur als ein solches interessirt das Regenschaftergesetz das Pariser Publikum, das eine regelmässige Thronfolge sich vorzustellen kann mehr im Stande ist. „Es ist sehr gut, aber der Mensch denkt und Gott lenkt“, sagt oder denkt jedermann nach der Befugnis des Actenstückes, und wir müßten uns sehr irren oder der Urheber desselben denkt eben so, obgleich er allerdings nicht umhin konnte, seinen innern Haushalt zu regeln. Berühmte hat er aber dadurch die Franzosen nicht, schon deshalb nicht, weil sie nichts weniger als unruhig sind; sie leben in politischer Beziehung von der Hand in den Mund und Sorgen machen ihnen nur ihre Speculationen und Börsengeschäfte. Wie könnte ihnen auch etwas daran liegen, ob die Kaiserin oder ein Prinz die Regentschaft führen soll, da sie gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, darauf schwören, daß mit dem Kaiser auch das Kaiserreich verschwinden werde. Es könne sich wohl noch eine kurze Zeit erhalten, wenn der Kaiser plötzlich stirbt, d. h. sein Tod die Parteien überraschte, ließe ihnen aber eine Krankheit des Kaisers Zeit sich vorzubereiten, dann werde jedes Regenschafterdecret ein toter Buchstabe sein. Zu solchen und ähnlichen Auslassungen hatte die Veröffentlichung des Senatus-consultes Veranlassung gegeben; heute spricht schon niemand mehr



davon. Uns aber hat die Neugierde getrieben, dieses Senatusconsultum mit dem Napoleon's I. aus dem Jahre 1813 zu vergleichen und da haben wir denn gefunden, daß die beiden Actenstücke sich nur in untergeordneten Punkten von einander unterscheiden. Ganze Paragraphen haben einen und denselben Wortlaut. Doch war der Eid, den Napoleon I. der Regentin oder resp. dem Regenten vorgeschrieben hatte, viel ausführlicher; es sind dort eine Menge Dinge aufgezählt, welche zu achten und in Achtung halten zu lassen die mit der Regentenschaft betraute Person schwören müsse; so die Institution der Regentlegion, die Unüberprüfbarkeit des Verkaufs der Nationalgüter, die Integrität des Französischen Territoriums u. s. w. Wie L. Napoleon, so hatte sich auch Napoleon I. das Recht vorbehalten, durch directe Ernennung eines Regenten das ganze Regentenschaftsgesetz überflüssig zu machen. Beide wollten sich die Freiheit des Handelns bewahren und dadurch verhindern, daß irgend jemandem der Kammerschwelle. Viele Personen, welche über den Inhalt des Gesetzworschlags nicht genau unterrichtet waren, hatten dem Gerichte Glauben geschenkt, der Prinz Napoleon sei von der Regentenschaft und von dem Regentenschaftsrathe ausdrücklich ausgeschlossen. Eine solche Verkettung konnte man aber verständiger Weise dem Kaiser nicht zutrauen. Es wäre das eine ganz unnütze Beleidigung seines Vaters und überdem eine Inconsequenz gewesen, weil die kais. Verfassung dem Prinzen das Anrecht auf die Thronfolge eingeräumt hat. Taugt aber der Prinz Napoleon zum Kaiser, so kann er doch nicht untauglich zum Regenten sein. So wie jetzt die Sache eingerichtet ist, hat er keine Ursache sich zu beschweren und keine Veranlassung sich zu überheben; er folgt nur auf die Kaiserin und seinen Vater, und wie über diesen beiden, so hängt auch über ihm das Damoklesschwert der Beseitigung durch kais. Machtspruch. Wie gesagt, das Publikum interessirt sich sehr wenig für die Geschichte. (M. 3.)

**Paris, d. 22. Juni.** Dem Staatsrathe ist, wie bereits mitgetheilt, am letzten Freitag ein Gesetzes-Project vorgelegt worden, das einen Theil der Mitglieder der Familie Orleans für die Beschlagnahme der Güter derselben entschädigt. Dieses Project lautet: „Der Finanz-Minister wird ermächtigt, in dem Hauptbuche der öffentlichen Schuld mit Rückziehung vom 22. Juni 1856 an folgende Renten in Proc. einschreiben zu lassen: 200,000 Franken auf den Namen der Erben von Marie Theresie von Orleans, Königin der Belgier; 201,000 Franken auf den Namen der Prinzessin Marie Clementine von Orleans, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha; 200,000 Franken auf den Namen der Erben der Prinzessin Marie Christine von Orleans, Herzogin von Württemberg.“ Es war schon längere Zeit die Rede von einer solchen Maßregel. Es scheint, daß die Intervention hochgeachteter Persönlichkeiten, die in letzter Zeit in Paris waren, zur Vor-

lage dieses Projectes viel beigetragen hat. — Ueber die gestrige Ankunft des Prinz-Regenten von Baden berichtet der Moniteur: „Der Prinz traf um Mittag hier ein und wurde am Bahnhofe vom Oberstkammerherrn empfangen. Die kaiserliche Garde und die Einentruppen bildeten Doppelpalier bis zum äußeren Gitter. Hof-Equipagen nebst einer Kavallerie-Ehren-Escorte der Garde erwarteten den Prinzen, um ihn und sein Gefolge nach dem Palaste von St. Cloud zu bringen, wo eine Wohnung für ihn eingerichtet war. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er unten an der Treppe vom Groß-Ceremonienmeister empfangen. Der Kaiser ging dem Prinzen oben an die Treppe entgegen und führte ihn in den Salon, wo sich die Kaiserin befand. Während seines hiesigen Aufenthaltes versehen ein Adjutant und ein Kammerherr des Kaisers den Ehrendienst bei dem Prinzen.“ — Die Nachrichten aus den überschwemmten Departements lauten fortwährend sehr traurig. Die Verluste an Getreide und Heu sind ungeheuer. In dem einzigen Arrondissement von La Reole beträgt der betreffende Verlust 16,000,000 Franken.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 21. Juni.** In London wird selbst dem amerikanischen Conflict wenig Bedeutung mehr beigelegt, und in Bezug auf die central-amerikanischen Differenzen sagt die „Times“: „Von den beiden Fragen, in welche der central-amerikanische Streit zerfällt — der die Mosquito-Küste und der die Bai-Inseln betreffende Frage nämlich — ist die erstere eigentlich schon gelöst. Großbritannien hat stets erklärt, es wolle in Zukunft kein ausschließliches Protectorat über das Mosquito-Gebiet, mit Einschluß von Grenydon, ausüben, und habe nichts dagegen, wenn der letzterwähnte Ort eine Art von Hansestadt unter dem gemeinsamen Protectorate Englands und der Vereinigten Staaten werde, oder wenn man irgend ein anderes Abkommen treffe.“ Auch die Frage, ob England gerechte Ansprüche auf den Besitz der Bai-Inseln habe, meint die „Times“, würde sich durch einen Schiedsrichter leicht entscheiden lassen. Nur sei es von Wichtigkeit, daß die Entscheidung rasch erfolge, damit dieser Zwist nicht länger die friedlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern störe. „Daily News“, welches Blatt in letzter Zeit gelegentliche Mittheilungen aus Downing-Street erhalten hat, hat Grund zu glauben, daß die engl. Regierung, obgleich sie so weit nachgegeben hat, um mit Hrn. Dallas in diplomatischem Verkehre zu bleiben, doch nicht im Entschertesten daran denkt, Herrn Crayton durch einen andern Gesandten zu ersetzen, bevor die amerikanische Präsidentswahl entschieden ist. Die Sendungen von Truppen und Kriegsvorräthen nach Canada sind bis jetzt noch nicht eingestellt.

## Bekanntmachungen.

### Gerichtlicher Verkauf.

Da in dem zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Gastwirth **Gottfried Kaufmann** gehörigen, in der Magdeburger Vorstadt hierseits belegenen Gasthofs zum bunten Fasan an Haus, Hof, Hintergebäuden, Tanzsaal und circa 1 Morgen Garten, welcher dem Herzogl. Kreisgerichte Cöthen lehnet und jährlich 1 Thlr. 12 Groschen zinslet und von den vereinigten Gewerken und Feldschöppen unter Berücksichtigung der aufstehenden in 5 *Apr* 10 *Jg* 11 *J* Grundsteuer, 1 *Apr* 16 *Jg* 3 *J* Erbzins und 5 *Apr* 18 *Jg* rathhäuslichen Steuern jährlich bestehende Abgaben auf 11,050 *Apr* abgesehen ist, am 12. d. M. angefallenen Termine ein anderes Gebot nicht erfolgt ist, so haben wir anderweit

den 21. August d. J.

zum einzigen preempatorischen Verkaufstermine bestimmt und laden Kauflustige hiermit, in diesem Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, in unserer Kanzlei zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und nach 4 Uhr zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das erstandene Grundstück zuerkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gerichte unbekante Eigentums- oder Mit-eigentums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück oder stillschweigende oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in der ersten Hälfte der Frist zwischen dem Verkaufstermine und dessen öffentlicher Bekanntmachung bei Verlust derselben bei uns anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.

Cöthen, den 14. Juni 1856.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Kreis-Gericht.

(gez.) Joachim.

Das Haus mit Gärten Wallstraße 27 ist zu verkaufen. Näheres daselbst.

### Jagdverpachtung.

Die Jagd in der Feldmark Garsena soll Mittwoch den 2. Juli c. Mittags 1 Uhr im **Linfeschen** Gasthose allhier unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Garsena, den 23. Juni 1856.

### Die Ortsbehörde.

Es sollen Sonnabend den 28. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr in hiesiger Schenke 170 *Kast*. Kies aus einer Grube bei Trotha zur Instandsetzung hiesiger Wege verlichtet werden. Die **Gemeinde Tornau**.

### Rindvieh-Verkauf.

Wegen Abgabe der Pachtung sollen am 30. Juni d. J. auf dem Rittergute Breitenfeld bei Leipzig, von früh 10 Uhr an, 28 Stück theils 3-jährige, tragende Ferkel, theils 2- und 1-jährige Kalben, von der schönen ostfriesischen Rasse, mit Schweizerkreuzung, auctionsweise gegen Baarzahlung in hiesländischen Münzsorten verkauft werden. **Leopold**.

Ein **Def.-Verwalter**, gefegten Alters — sowie eine tüchtige **Landwirthschafterin**, auch in d. ff. Küche erf. (beide bestens empfohlen), suchen sofort od. später Engagements. Näh. **Ausk. d. Th. Bölke** in Magdeburg.

### Verkauf von Feldfrüchten auf dem Stiel.

Der Gutbesitzer Herr **Ehrenfried Kobe** zu Volkstedt bei Eisleben hat die Absicht, einen Theil der auf seinen Aeckern befindlichen diesjährigen Früchte, wie solche in der nachstehenden Designation der Morgenzahl und den Getreidearten nach aufgeführt sind, öffentlich meistbietend zu verkaufen und hat zu diesem Behuf einen Termin auf

den 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

anberaumt; indem ich Namens des Hrn. Kobe Kauflustige hierzu einlade, füge ich hinzu, daß der Verkauf, sofern es die Witterung gestattet, auf den betreffenden Aeckern, entgegen-gesetzten Falls im Gasthaus zu Volkstedt, welches unter allen Umständen als Verkaufsort bezeichnet wird, vorgenommen werden soll, daß auch die Verkaufsbedingungen dort einzusehen, resp. zu erfahren sind. Eisleben, den 22. Juni 1856.

### Designation.

7/4 Morgen Weizen, 17/4 M. Hafer, 17/4 M. Gerste, 5/2 M. Weizen, 1/4 M. Roggen, 5 M. Raps, 5 M. Roggen, 2/4 M. Erbsen und 6 M. Widen.

Auf dem vormaligen **Buchmannschen**, jetzt **Zeißlerschen** Anspanngute zu Lüttchendorf, an der Chaussee von Halle nach Eisleben, 1 Stunde von Eisleben, sollen auf nächsten Montag

- den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr
- 2 dreijährige braune Fohlen,
- 2 schwarze Ackerperde, 9 resp. 13 Jahr alt,
- 12 Stück milchende Kühe incl. Jungvieh, mehrere Ackergeräthschaften und eine Quantität langes und krummes Roggenstroh ic. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Lüttchendorf, am 22. Juni 1856.

### G. Zeißler.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Garing** in D'Strau.

Ich nehme die Beleidigung, die ich mir gegen **Christian Viechig** und **Friedrich Drebes** aus D'Strau habe zu schulden kommen lassen, hiermit öffentlich zurück. **Wilhelm Klepzig**.

Bei **Hermann Berner**, Markt Nr. 4, ist zu haben:

### Plan von Halle a. S.

Nebst Text zur Orientirung für Fremde und Einheimische. Preis 5 *Jg*.



**Ganz vorzügliche Limb. Käse, „fett — weich und durchweg gelb fallend“, à St. 4 Sgr. — 8 St. für 1 Thlr., in Kisten von circa 200 St. billiger, offerirt**  
**Julius Riffert.**

Dienstag den 1. Juli Vormittags 9 Uhr soll meine neue **Bäckerei** hieselbst im Gasthof öffentlich meistbietend **verpachtet** werden. Die Uebnahme kann nach erfolgtem Zuschlage sofort geschehen.  
 Salzünde, d. 23. Juni 1856.  
**J. G. Volke.**

**Rirschverpachtung.**  
 Montags d. 30. Juni c. früh 8 Uhr soll die diesf. Rirschnutzung des Klostergrunds **Donndorf** bei Artern unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in hies. Schenke öffentlich verpachtet werden. Zahlung im Termine. **Kloster Donndorf, den 9. Juni 1856.**  
**Die Administration.**

Ein gut eingerichtetes Haus mit Scheune, Gärten, Dorfweidung in schöner Lage, auf Verlangen auch dazu gehörige circa 10 Morgen Acker, sind sofort zu verpachten. Herr Zimmermeister **Wöhne** in Teutschenthal wird darauf Reflektirenden auf portofreie Briefe Antwort geben.

Eine gut renomirte Stadtmühle — 4 deutsche und 3 amerikanische Gänge, 2 Reinigungsmühlen, Delmühle mit 12 Paar Stampfen und Walzenzug — ist veräußert.  
**J. B. Eck** in Leipzig, Magazinstraße Nr. 19.

**Hohle Mauersteine,**  
 schlechte Leiter, die ein leichtes, vor Rässe, Hitze und Kälte schützendes Gemäuer geben, bei **J. G. Mann.**

**Gröblers Garten.**  
**Donnerstag den 26. Juni Concert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
**C. Stöckel, Director.**  
 Zum Scheibenschießen Sonntag den 29. Juni ladet ergebenst ein **Kleppig** in Zwebendorf.

**Ergebnisse Einladung.**  
 Freitag den 27. Juni Abends Punkt 7 Uhr soll im **Falkschen** Lokale von dem Gesangsverein in Gönnern ein Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten armer Schulkinder abgehalten werden. Billets sind an der Kasse à 5 Sgr., Familienbillets à 10 Sgr. zu haben. Nach dem Concert Ball.  
**Der Vorstand des Gesangsvereins in Gönnern.**

**Kinderwagen, Blumen- u. Arbeitstische, Sopha, Stühle u. Sessel** von Korbgeleht, sowie alle übrigen feinen Korbarbeiten empfindlich

**Hermann Ruffer,**  
 große Steinstraße Nr. 67.

**Frischer Kalk**  
 Sonnabend den 28. Juni bei **Trübe.**

Echt englischer Porzand- und Roman- Cement angekommen bei **J. G. Mann.**  
 Ein Donny wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen **Breitestraße Nr. 20.**

Dienstag den 24. Juni **Concert bei Kublant.**

**Familien-Nachrichten.**

**Entbindungs-Anzeige.**  
 Meine Frau, **Bertha geb. Müller,** wurde heute Morgen um 6 Uhr von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden.  
 Duerfurt, den 23. Juni 1856.  
**E. Fritzsche.**

**Verlobungs-Anzeige.**  
 Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege:

**Friederike Müller, Ferdinand Ruffer,**  
 Zabenstedt und Trebitz.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute verschied nach längerem Leiden **Johann Friedrich Mann,** welches hiermit ergebenst anzeigen die Hinterbliebenen.  
 Prisaßlich, den 23. Juni 1856.

**Marktberichte.**

Magdeburg, den 23. Juni. (Nach Wispehn.)  
 Weizen — — — — —  
 Roggen — — — — —  
 Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 cct. Tralles 45 Sgr.  
 Berlin, den 23. Juni.  
 Weizen loco 80—115 Sgr.  
 Roggen loco 80 Sgr. 82 1/2 Sgr. pr. 82 Sgr. bez., do. 83 Sgr. 81 Sgr. pr. 82 Sgr. bez., do. 81 Sgr. 78 Sgr. pr. 82 Sgr. bez., Juni 76 1/2—76—1/2 Sgr. bez. u. G., 76 1/2 Sgr., Juni—Juli 69—1/2—69—1/2 Sgr. bez. u. G., 69 1/2 Sgr., Juli—Aug. 63 1/2—63—1/2 Sgr. bez. u. G., 64 Sgr., Sept.—Oct. 59 Sgr. bez. u. G., 59 1/2 Sgr.  
 Gerste, große 54 60 Sgr.  
 Hafer loco 34—37 Sgr.  
 Erbsen 74—84 Sgr.  
 Rüböl loco 15 1/2—1/2 Sgr. bez., 15 1/2 Sgr., Juni—Juli/Jul. u. Juli/Aug. 15 1/2 Sgr. pr. 15 1/2 Sgr., Sept.—Oct. 15 1/2—22 Sgr. bez. u. Br., 15 1/2 Sgr.  
 Leinöl loco 14 Sgr. pr. 13 1/2 Sgr. pr. Br., 13 1/2 Sgr.  
 Gantöl loco u. Tief. 13 1/2 Sgr. pr. G.  
 Spiritus loco ohne Faß 33 1/2—34 Sgr. bez., Juni 33 1/2—1/2 Sgr. bez., 33 1/2 Sgr., 33 1/2 Sgr., Juni/Jul. 32 1/2—33 Sgr., 32 1/2 Sgr., Juli/Aug. 32 1/2 Sgr. bez. u. Br., 32 1/2 Sgr., Aug./Sept. 32 1/2 Sgr. bez. u. G., Sept./Oct. 31 1/2 Sgr. bez. u. G., 31 1/2 Sgr.  
 Weizen veruächsigt. Roggen zu besseren Preisen gehandelt. Rüböl loco und nahe Termine durch Anblühungen gedrückt, Herbst bei lebhaftem Geschäft besser gehalten. Spiritus loco höher bezahlt, Termine in fester Haltung bei geringem Geschäft.

Breslau, d. 23. Juni. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 Sgr. Tralles 15 1/2 Sgr. G. Weizen, weißer 68—148 Sgr., gelber 68—145 Sgr. Roggen 95—111 Sgr. Gerste 72—82 Sgr. Hafer 46—52 Sgr.  
 Stettin, d. 23. Juni. Roggen 74 Br. 80 1/2 Sgr., Juni/Jul. 77 1/2 Sgr., Juni/Jul. 69—69 1/2 Sgr., Juli/Aug. 64 bez., Sept.—Oct. 59 1/2 Sgr. Rüböl Septbr./Oct. 16 Br. Spiritus Juni 10 1/2—10 7/8 bez., Juni/Jul. 10 1/2 Sgr., Septbr./Oct. 11 1/2 Sgr.

Hamburg, d. 23. Juni. Weizen stille, da zu hohe Forderungen das Geschäft verhindern. Roggen unbedeutend, sehr wenig am Markt. Del loco 28 1/2 Sgr. pr. Herbst 29.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
 am 23. Juni Abends am Unteregel 9 Fuß 1 Zoll,  
 am 24. Juni Morgens am Unteregel 8 Fuß — Zoll.

**Wasserstand der Saale bei Weißenfels**  
 am 23. Juni Abends 7 Fuß — Zoll,  
 am 24. Juni Morgens 6 Fuß 9 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
 den 23. Juni am alten Pegel 7 Fuß — Zoll — Zoll,  
 am neuen Pegel 10 Fuß 2 1/2 Zoll.

**Schiffahrtsnachricht.**

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:  
 Aufwärts, d. 23. Juni. C. Demmer, Güter, v. Magdeburg u. Halle. — C. Consoletsch, Steinbohlen, v. Hamburg u. Halle. — J. Lonne, desgl. n. Budau. — W. Rater, Coaks, desgl. — A. Wogit, Guano, v. Hamburg u. Kaufmann Laute in Bernburg. — Derfelbe, Coaks, v. Hamburg u. Rothenburg. — G. Richter, Güter, v. Magdeburg u. Mühlberg. — G. Reindorf, Mauerscheine, v. Scherrert n. Budau. — C. Busse, Branntweil, v. Sandau n. Budau.

Abwärts, d. 23. Juni. Schleppstern Gilbert, v. M. Dampfschiff-Comp., Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — C. Zimmermann, Garhpuffer, v. Rothenburg u. Neufahrt G. — B. Adler, Fischbohlen, v. Gros-Prisen n. Berlin. — G. Biener, Schindeln, v. Poschewitz n. Berlin. — F. Fesse, L., Brauchsteine, v. Grehna n. Haupt.  
 Magdeburg, den 23. Juni 1856.  
 Königl. Schiffsamant. G. a. s.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 23. Juni.

Anf. u. Brief.		Geld.		Bef. - Anst. L. A. u. B.		Geld.		Brief.		Geld.	
Fonds-Cours.											
Präm. - Anst. v. 1855	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
Präm. - Anst. v. 1856	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Präm. - Anst. v. 1857	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Präm. - Anst. v. 1858	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Präm. - Anst. v. 1859	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2	96 1/2
Präm. - Anst. v. 1860	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2
Präm. - Anst. v. 1861	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2	150 1/2
Präm. - Anst. v. 1862	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Präm. - Anst. v. 1863	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2
Präm. - Anst. v. 1864	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2	95 1/2
Präm. - Anst. v. 1865	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
Präm. - Anst. v. 1866	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Präm. - Anst. v. 1867	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Präm. - Anst. v. 1868	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2
Präm. - Anst. v. 1869	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
Präm. - Anst. v. 1870	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2	86 1/2
Präm. - Anst. v. 1871	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2
Präm. - Anst. v. 1872	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2	94 1/2
Präm. - Anst. v. 1873	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2	137 1/2
Präm. - Anst. v. 1874	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2
Präm. - Anst. v. 1875	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2
Präm. - Anst. v. 1876	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Präm. - Anst. v. 1877	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Präm. - Anst. v. 1878	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2	63 1/2
Präm. - Anst. v. 1879	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Präm. - Anst. v. 1880	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Präm. - Anst. v. 1881	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Präm. - Anst. v. 1882	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2
Präm. - Anst. v. 1883	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Präm. - Anst. v. 1884	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2
Präm. - Anst. v. 1885	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Präm. - Anst. v. 1886	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2
Präm. - Anst. v. 1887	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
Präm. - Anst. v. 1888	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2	89 1/2
Präm. - Anst. v. 1889	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Präm. - Anst. v. 1890	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2

Präm. - Anst. v. 1855 à 100 Sgr. 112 1/2 Sgr. à 1/2 gem. Preuß. Rentenbriefe 94 1/2 Sgr. à 95 gem. Preuß. Bank-Anst. theilweise 133 gem. Breslau - Schmeidnitz - Freiburger neue 108 1/2 Sgr. à 108 gem. Oberöchl. Lit. A. 216 à 217 gem. Oberöchl. Lit. B. 186 1/2 à 186 gem. Meisenburger 54 1/2 Sgr. à 59 Sgr.  
 Im Allgemeinen war die Stimmung der heutigen Börse fest, in Eisenbahn - Actien fand jedoch bei wenig veränderten Coursen nur geringer Umsatz statt.

Gebauer-Schweidtsche Buchdruckerei in Halle.



**Amerika.**

Einer aus Central-Amerika der „Pr. Corresp.“ zugegangenen Mittheilung zufolge nahm um die Mitte des vorigen Monats der Kampf zwischen Costa-Rica und Nicaragua einen für die nordamerikanischen Freibeuter nicht günstigen Fortgang. Die Walkerschen Truppen waren auch in einem zweiten Gefecht, welches am 11. und 12. Mai in und bei Rivas am Nicaragua stattfand, geschlagen worden, und Walker hatte sich mit etwa 500 Mann nach Granada de Nicaragua zurückgezogen. Dort wollte er dem nachrückenden Gegner Stand halten, im Nothfall sich aber auf die Insel Dmetopec im Nicaragua-See zurückziehen, um neuen Zuzug aus Californien abzuwarten. Im Innern des Landes Nicaragua erhebt der Bürgerkrieg sein Haupt, indem die Legitimisten, die sogenannte Chamorro-Partei, sich in Segovia zum Angriff auf die Walkersche Regierung erhoben haben. Walker hofft Salvador und Honduras als Bundesgenossen zu gewinnen und hat an die Regierungen beider Freistaaten zu diesem Zweck Abgesandte geschickt.

**Vermischtes.**

Aus verschiedenen Gegenden gehen Nachrichten über Verwüstungen ein, welche die in letzter Zeit stattgefundenen Unwetter angerichtet. Am 17. entlud sich in der Stadt Trier und Umgegend ein Gewitter mit Wolkenbruch, das auf dem Striche von Heiligkreuz nach Dlewig, wo in dem plötzlich zum reisenden Strome angeschwollenen Dlewiger Bache zwei Pferde ertranken, während der Führer sich nur mit Mühe retten konnte — auch die dortige Knochenmühle ist größtentheils weggeschwemmt —, dann nach Kirzeng über die Weinberge hin, die alle in entsetzlichem Zustande dastehen, ungeheuren Schaden anrichtete. In Babeln sind ganze Strecken verschwemmt, die Kartoffelfelder total zu Grunde gerichtet, während man in Konz und auf der linken Moselfeite keine Spur von einem Gewitter, nicht einmal Regen hatte. Auch in Heberath wüthete das zerstörende Element in entsetzlicher Weise. — Aus Baugen vom 18. Juni wird ebenfalls von einem Wolkenbruche berichtet, welcher auf den Höhen zwischen Wehrsdorf, Schirgiswalde und Wilthen niedergegangen, und die durch ihn angeschwollenen Fluthen der Spree haben in der dortigen Gegend Brücken, Stege, Bäume und Zäune weggerissen, Wä-sche, Mobilien und Holzvorräthe fortgeführt und Felber und Wiesen verschlemmt. — Aus Königsstein vom 19. Juni berichtet das „Dresd. Journ.“: Gestern früh sind bei einem schweren Gewitter die Drißschaften Bangenhensdorf, Hermsdorf, Rosenthal, Reichstein, Reibberg, Raum, Brausenstein, Kunnersdorf und Pabstorf von einem heftigen Hagelschlage betroffen worden, wobei die drei erstgenannten Orte am meisten gelitten haben. — Aus Buchholz bringt die „Obererzgebirgische Ztg.“ die Nachricht von einem in der Gegend von Eiterlein, Schleittau, Wolfenstein, Schönefeld (bei Annaberg) u. vermüthend gewütheten Hagelschlage, ferner daß bei Neudorf das bedeutend angeschwollene Wasser eine Brücke weggerissen habe.

Man schreibt aus Königsberg vom 20. Juni: In diesen Tagen ist vor einem Schwurgerichte unserer Provinz ein Prozeß zu Ende geführt worden, der seinem Umfange nach die Bezeichnung Riesenprozeß mit Recht verdient. Vor dem Schwurgerichte zu Angerburg standen 60 Angeklagte, welche durch den Zeitraum mehrerer Jahre in den verschiedensten Theilen der Provinz Pferde- und Vieh-Diebstähle verübt hatten (allein 180 Pferde konnten ihren rechtmäßigen Besitzern wieder zugeführt werden). Die Angeklagten gehörten zwölf verschiedenen Kreisen der Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg an. Die Anklage war auf 91 Folio-Seiten in deutscher und polnischer Sprache gedruckt. Mehr als 300 Zeugen wurden vernommen. Die Verhandlungen währten volle vier Wochen. Den Geschworenen wurden 355 Fragen in das Berathungs-Zimmer mitgegeben, zu deren Beantwortung sie sechszehn Stunden bedurften. Das Urtheil lautete gegen 19 der Angeklagten freisprechend, gegen die übrigen wurden Freiheitsstrafen von zusammen 127 Jahren verhängt.

München, d. 19. Juni. Vergangene Nacht verschied hier im 70. Lebensjahre der auch in weiteren Kreisen bekannte Lustspiel-dichter F. v. Plöb; sein letztes Werk: „Der verwunschene Prinz“, hat bekanntlich die Runde über alle deutschen Bühnen gemacht.

Nach der „Frankf. Postz.“ ist die kürzlich mitgetheilte Nachricht von dem Gesuch des Hofcapellmeisters Spöhr in Kassel um Pensionirung unbegründet.

Stuttgart, d. 18. Juni. Am 28. Aug. werden wir eine eigenthümliche Versammlung haben. Der „Ausbruch für Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem“ hat seine (ziemlich zahlreichen) Anhänger auf den genannten Tag nach Kirchengardthof bei Warbach berufen, welches vom Verein als der vorläufige Sammelplatz des Volkes Gottes angefaßt ist. Im Programm bemerkt der Ausbruch: „Der elende hoffnungslose Zustand der Völker, der sich im Verfall des Wohlstandes, in dem Mangel an Verdienst, in un-zweckmäßiger und unwürdiger Verwendung der geistlichen und leiblichen Kräfte, in der Entkräftung der evangelischen Lehre, in der Ziellosigkeit auf allen Gebieten des geistlichen Lebens kundgibt, das Vordringen Roms, das nahe bevorstehende Auftreten des Thiers aus dem Abgrunde beweisen uns, daß es die höchste Zeit ist zur Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem und zum Bau des Tempels, welchen Eschiel (Cap. 40—48) beschreibt und von welchen die Offenbarung Johannes Cap. 11 redet.“ Eine Kommission von sechs Mitgliedern ist zur Exploration nach Jerusalem designirt; vier davon sind bereits ernannt: Hofman als Schriftforscher, Paulus als Naturforscher, Har-

degg als Geschäftsmann und S. Baumann, ein Berner, als Sachverständiger. Ein Arzt und ein Land- und Weinbauverständiger können sich noch melden. Hoffentlich werden sie mit der Ueberzeugung aus dem Gelobten Lande zurückkommen: „Er ist auferstanden, er ist nicht hier!“

In der neuesten Schrift des bekannten kirchlichen Confessorialraths Dr. Wilmar: „Die Theologie der Thatfachen wider die Theologie der Rhetorik“, wendet der Verfasser besonders der Lehre vom Teufel seine Aufmerksamkeit zu und sagt hierüber: „Es kommt hier darauf an, des Teufels Zähnefleischen aus der Tiefe gesehen (mit leiblichen Augen gesehen, ich meine das ganz unsigürlich) und sein Hohnlachen aus dem Abgrund gehört zu haben.“ Bunten wird der „Rhetoriker par excellence“ genannt und die preussische General-Synode von 1846 für deutsch-katholisch erklärt und endlich (zur Bekämpfung des Unglaubens) vorgeschlagen, die Studien der Theologie zum Memoriren ganzen Abschnitte aus der Bibel anzubahnen.

Das „Dresdn. Journal“ berichtet aus Zwickau vom 19. Juni: In Richtenstein, Müllsen und nächster Umgegend dieser Orte und hiesiger Stadt wird seit einigen Wochen ein Verkehr mit angeblichen Geistern oder Seelen Verforderer in der Weise unterhalten, daß vorzüglich durch Vermittelung von Kindern und überhaupt jüngeren Personen, welche einen angeblich von einem solchen Geist bewohnten Gegenstand mit der linken Hand berühren und dadurch mit jenem in Rapport zu gerathen vorgeben, allerhand Fragen an den Geist gerichtet und die Antwort darauf von den so Inspi-rirten angeblich unbewußt und unwillkürlich, zum Theil unter konvulsio-nischen Zuständen mit der rechten Hand niedergeschrieben werden. Bei dem großen lokalen Erfolge, den dieser grasse, oft in Religions-spötereie ausartende und den Frieden ganzer Familien zerrüttende Ueber-glaube bereits erlangt hat und bei der durch frühere Erfahrungen nahe gelegten Befürchtung weiterer Verbreitung desselben verordnet die hiesige Regierungsbehörde unnahe-sichtlich aber mit Takt und Umsicht entgegenzutreten.

In der Drißschaft Thal, Gemeinde St. Lamprecht in Steiermark, hat sich, wie man der „Graz. Ztg.“ schreibt, am 2. d. M. ein gräßlicher Unglücksfall zugetragen. Das Weib eines dortigen Mannes war irrsinnig und hegte die fixe Idee, daß sie nur durch Feuer geläutert werden könne, weshalb sie unter steter Aufsicht stand. Sie benutzte jedoch einen unbewachten Augenblick am obgenannten Tage und kroch in den eben geheizten Backofen. Als man die Unglückliche herausziehen wollte, zog sie mit aller Gewalt die Füße an sich, so daß die Arme total verbrannte und nicht mehr gerettet werden konnte.

Das Seismometer (Erschütterungsmesser) in dem Observatorium auf dem Vesuv läßt neuerdings darauf schließen, daß in der Tiefe des Berges die unterirdischen Kräfte wieder einmal in Thätigkeit sind. Am 18. Mai stieg er auf 5 1/2 Grad, während nach der Annahme der damit beschäftigten Gelehrten 8 Grad das nahe Bevorstehen eines Ausbruches anzeigen. Die Erfindung und Benützung dieses Instruments ist übrigens noch neu, so daß seine Angaben noch nicht ganz zuverlässig sind; von den Untersuchungen, die Professor Palmieri über diesen Gegenstand anstellt, lassen sich interessante Resultate erwarten. An verschiedenen Abenden zeigte sich der Berg in einem glänzenden Lichte, indem Flammen bis zu einer beträchtlichen Höhe empor stiegen; jetzt hat das wieder nachgelassen und man erblickt nichts als eine ungeheure Säule von schwarzgelbem Rauche, der langsam gen Himmel empor wirbelt.

**Fremdenliste.**

- Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Juni 1856.
- Kronprinz:** Hr. Kent. Lerche a. Dresden. Hr. Gutsch. v. Rauchaupst, Hr. Baron Bülow u. Hr. Paritz. v. Röder a. Berlin. Hr. Kaufm. Nebesing a. Prag.
  - Stadt Zürich:** Hr. Rittmstr. v. Solleser u. die Hrn. Kauf. Wächter u. Kienstein a. Duedlinburg, Phyllipson a. Magdeburg, Bona a. Wülthausen, Graf a. Hanau.
  - Goldner Ring:** Die Hrn. Kauf. Zimmermann a. Leipzig, Schindler a. Hannover, Schmidt a. Brüssel. Hr. Graeber Beyershaus a. Potsdam. Hr. Fabritzsch. Baumann a. Elbersfeld. Hr. Privatm. Sauer a. Dresden. Hr. Rent. v. Bernke a. Breslau.
  - Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Baud a. Paderborn, Presso a. Saalfeld, Weiß a. Baiern, Brandt a. Rauban, Mäder a. Elmshüg. Hr. Stadtrath a. D. Nuncius a. Leipzig.
  - Stadt Hamburg:** Hr. Baron v. Mittelstedt a. München. Hr. Obercontrol. Peters a. Görlitz. Hr. Insp. Grimme a. Esul. Die Hrn. Kauf. Heilemann a. Leipzig, Lüdicke a. Nordhausen, Schumann a. Newyork. Hr. Rent. Bach m. Tochter a. Liebenwerda.
  - Schwarzer Bär:** Hr. Berwaller Willstroth a. Dellig a/B. Hr. Beamter Lange a. Gleiwitz.
  - Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Magdorf a. Berlin, Nageler a. Galdens, Senkes a. Weisfel. Hr. Gutsch. Weger a. Dschab. Hr. Fabrik. Ding u. Jam. a. Düsseldorf. Hr. Pred. Winkelman a. Wien.
  - Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Gutsch. Schmelzer a. Reisch, Mar-tus a. Köthen. Hr. Schaudermir. Kieber m. Jam. a. London. Frau Kreis-Physik. Dr. Wahnleiter m. Jam.
  - Thüringer Bahnhof:** Hr. Schloßhauptm. Walderode m. Nichte a. Meis-singen. Hr. Rent. Jahn a. Dresden. Die Hrn. Fabrik. Emisch a. Luden-walde, Hofst. m. Frau a. Jena. Hr. Prem.-Leut. v. Schent a. Wendel.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	23 Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Laesemittel
Luftdruck	333,87 Bar. L.	333,84 Bar. L.	335,46 Bar. L.	334,39 Bar. L.	
Dunstdruck	5,02 Bar. L.	4,94 Bar. L.	3,18 Bar. L.	4,38 Bar. L.	
Rel. Feuchtigkeitt	90 pGt.	83 pGt.	70 pGt.	83 pGt.	
Luftwärme	11,2 G. Rm.	12,8 G. Rm.	9,4 G. Rm.	11,1 G. Rm.	



## Bekanntmachungen.

Der auf den 25. d. Mts. in der Schenke zu Holleben zur Verpackung der Grasnugung auf der Fischerschen Wiese anberaumte Termin wird wegen des hohen Wassers hierdurch aufgehoben.

Der Justizrath **Schade**.

### Kirschnugungs-Verkauf.

Sonnabend den 28. Juni h. a. sollen die auf den Chausseestrecken von Weidenbach nach Schaafstedt und von Quersfurt bis Schmon hangenden Süß- und Sauerkirschen früh 9 Uhr im Gasthof zum Bär hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Quersfurt, den 20. Juni 1856.

**F. Wahren.**

**Ein Material-Geschäft an guter Lage** wird käuflich oder pachtweise zu übernehmen gesucht. Adressen franco Chiffre: B. 24 bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Gesucht wird zum 1. Juli eine **Kellnerin** von angenehmem Aeußern, die schon in einer ähnlichen Stelle war, durch

**C. G. W. Sanger,**  
Erdmannstraße Nr. 3 in Leipzig.

**Ein Hausknecht** wird zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen im Gasthof „zum Siebenbürgen“.

Ein tüchtiger **Lapazier-Gehülfe** findet so gleich dauernde Arbeit bei **F. Nabe**, gr. Ritterstraße Nr. 2.

Ein Hofmeister, unverheirathet, der als solcher bereits gedient hat und ein gewandter Säemann ist, findet bei guten Urtheilen seiner Brauchbarkeit und Ehrlichkeit sofort Stellung mit 60  $\mathcal{R}$  Gehalt und freier Station auf einem Rittergute bei Merseburg. Zu erfragen bei **C. Pokelt** in Halle, Klausihor Nr. 8.

### Lehrlingsgesuch.

Einen gebildeten jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen wünscht als Lehrling baldmöglichst zu engagieren

**H. Doerner,** Materialwaarenhandlung.  
Cölleda, den 20. Juni 1856.

### Lehrling gesucht.

In einer auswärtsigen sehr soliden Materialwaaren- und Eisenhandlung findet ein mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter wohl-erzogener Sohn achtbarer Eltern sogleich resp. den 1. Juli unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Lehrling, in welcher vollständige Gelegenheit gewährt wird, sich in den Ladens-, Niederlags- und allen Comptoir-Arbeiten tüchtig auszubilden. Weitere Auskunft zu ertheilen bin ich gern bereit.

**Ed. Stückrath.**

Ein Vermessungs-Gehülfe wird gesucht. Zu erfragen bei **Genthe**, große Schloßgasse Nr. 9.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die schnell vergriffene **Erdbeer-Pommade** nicht nur durch neue ersetzt, sondern, um den Wünschen vieler meiner geehrten Abnehmer nachzukommen, dieselbe auch fein parfümirt angefertigt habe.

Halle, den 24. Juni 1856.

**D. F. Salzwedel**  
im goldenen Löwen.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Küche und sonstigen Zubehör, auch Gartenpromenade, ist zum 1. August zu beziehen gr. Ulrichsstr. Nr. 11, 2 Treppen.

Ein fast unmittelbar am Markte belegenes Haus, welches 3 Stuben, 2 Keller, zum Handlung passend, enthält, baulich gut ist und 8% Zinsen trägt, ist preiswürdig zu verkaufen.

Desgleichen beabsichtige ich mein Haus auf dem Neumarkt, welches 5 Stuben enthält, anständig und bequem eingerichtet und in einem vorzüglichen baulichen Stande ist, zu verkaufen. Es würde sich für Leute, die hübsch und ruhig wohnen wollen, vorzüglich eignen.

**Fienisch,** Harzgasse Nr. 5.

Wegen Ablegenheit und zu vielen andern Geschäften habe ich mich entschlossen, meine **Braunkohlengrube zu Goldenstedt bei Cisleben**

unter billigen Bedingungen zu verkaufen; dieselbe enthält mit den Feldeszulagen circa 52 1/2 Morgen Fläche mit c. 3,600,000 **Tonnen Kohlen** von vorzüglicher großblüthiger Qualität.

Die Lagerung ist regelmäßig, der Abbau nicht kostspielig, die projektirte **Halle-Nordhäuser Eisenbahn** ganz in der Nähe abgesteckt.

Weißenfels, den 23. Juni 1856.

**R. Grubl.**

**Rechte Panama-, nicht Strohhüte**, worauf besonders aufmerksam mache, für Damen, Herren und Knaben, in braun in großer Auswahl empfiehlt billigst

**Meyer Michaelis succ.,** großer Schlamme Nr. 9.

**Mousselin de lain-Roben** in feinsten französischen Waare und in den neuesten Dessains erhielt à Robe von 2 1/2 bis 4  $\mathcal{R}$

**G. Rothkugel.**

Von den beliebten englisch leinen wie auch **Vatiz-Kleidern** empfing wieder neue Sendung

**G. Rothkugel.**

Bei **J. F. Lippert** ist angekommen:

**Berzelius, Lehrbuch der Chemie.** 2. wohlfeilere Ausgabe.

1856. 1. Bd. Preis:  $\mathcal{R}$  2. 7 1/2  $\mathcal{S}$ .

Um vielseitigen Wünschen der Herren **Post- und Baubeamten** für Halle und Umgegend entgegen zu kommen, empfehlen wir unser Lager von Uniform-Büchern nebst Buchstiften zur Anfertigung von Uniformstücken. Zugleich bemerken wir, daß wir sämtliche Uniformen billiger beschaffen können wie jede andere Concurrenz, und machen noch darauf aufmerksam, daß wir sämtliche Uniformstücke der hiesigen **Postkleiderkasse** seit ihrem Bestand gefertigt haben.

Auch empfehlen wir unser Lager von fertigen **Herren-Kleidern** für die Sommer-Saison. Bestellungen werden auf das Schnelligste ausgeführt.

**Kleidermagazin von Brömme, Wolf und Maass,**  
Schmeerstraße Nr. 16.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten, in **Halle** bei **Eduard Anton:**

Die

## Stärkung der Nerven

als

Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlicher Leiden des Menschen.

**Ein Rathgeber für Nervenleidende** und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch.

Leipzig, Verlag von Moritz Nuhl.

Preis br. 7 1/2  $\mathcal{Ngr}$ .

Die wohlthätigste Schrift für alle an **Nervenübeln Leidende**; sie zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung und Hebung dieser furchtbaren Leiden.

Eine Partie **Wagen, Zelt- und Kapspännen** von starkem Segeltuch in jeder Größe wieder angekommen und billigst abzulassen bei **G. Hartwig,** Klausihor Nr. 6.

Wegen baldiger gänzlicher Schließung des Geschäfts stehen meine noch vorhandenen **Regale** billig zum Verkauf.

**Witwe Schönhahn.**

**Erdbeer-Pommade** aus frischen Wald-erdbeeren, à Pot 5, 7 1/2 u. 10  $\mathcal{S}$ , empfehlen **A. L. Klein & Co.,** Leipzigerstr. Nr. 17.

Ein guter zweithüriger **Wäschrack** ist wegen Umzuges zu verkaufen gr. Ulrichsstraße Nr. 11, 2 Treppen.

**Mauer- und Lehmsteine** verkauft zu soliden Preisen **Hudloff,** Zimmermeister, Kapellengasse Nr. 17.

Auf 8 Morgen gute **Kümmelpflanzen** sind zu haben. **Schulze** in Brachwitz.

Es steht ein starkes Arbeits-Pferd zu verkaufen bei **Wilke** in Döla u.

**Gesuch.** Ein Logis von 12 bis 14 Stuben nebst großem Bodenraum wird gesucht und bietet man gef. Offerten in der Spielartensabrik von **Kobitsch & Küper** hier abzugeben.

Soeben erschien und ist in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** zu haben:

## Die Spezial-Gesetze

für die

## Provinz Sachsen.

Mit Register. Preis 10  $\mathcal{S}$ .

**Blaue Carmin-Finte** in Flaschen à 5  $\mathcal{S}$ . Zu haben bei **C. Haring,** Neumhäuser Nr. 5.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

## Missionsfest in Frankleben.

Mittwoch den 2. Juli c. Nachmittags 2 Uhr. Hr. P. Drenckmann in Bündorf wird die Festpredigt halten.

## Schiborscher Gesangverein.

Heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr Probe im „Stadtschießgabeln.“

## Weintraube.

Heute, Mittwoch den 25. Juni:

## Grosses

## Extra-Concert

aufgeführt von zwei Musikchören.

Entrée à Person 2 1/2  $\mathcal{S}$ .

Anfang 5 Uhr.

**C. John,**

Stadtmusikdirector.

Um 9 Uhr findet großer Zapfenstreich statt. Zu unserm diesjährigen Königsschießen, welches am 6. Juli beginnt, laden wir sämtliche Freunde dieses Vergnügens hierdurch ganz ergebenst ein.

Wettin a/S., den 24. Juni 1856.

Der Vorstand d. Schützengesellschaft.

## Programm:

Sonntag den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr Auszug.

Montag den 7. Juli früh 7 Uhr Auszug, Nachm. 3 Uhr Concert, Abends Ball.

Dienstag den 8. Juli früh 7 Uhr Auszug, Nachm. 3 Uhr Ball, 5 1/2 Uhr Einführung des Königs, Abends Ball.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gefunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

**C. Scharf.**

Dürrenberg, den 23. Juni 1856.

### Todes-Anzeige.

Heute, den 18. Juni Nachmittags 5 Uhr, entriß mir der unerbittliche Tod meine liebe Frau, **Pauline geb. Gruneberg**, nach kurzem Krankenlager in Folge eines Gehirnslags. Theilnehmenden Verwandten und Freunden dies statt besonderer Meldung.

**Ferdinand Schade.**

## Marktberichte.

Halle, den 24. Juni

Weizen rubiger, eher etwas niedriger 90-100 101  $\mathcal{f}$ , Roggen fest, gut gefraut 70-75-76  $\mathcal{f}$ , Gerste in Raufuß 48-52-53  $\mathcal{f}$ , Hafer still, vernachlässigt 28-32  $\mathcal{f}$ .



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 146.

Halle, Mittwoch den 25. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1856.

## Telegraphische Depesche.

Wien, Montag, den 23. Juni. Der Großvezier Ali Pascha ist heute abgereist. Nächsten Mittwoch wird die Ankunft des Königs Otto von Griechenland erwartet. Der russische Bevollmächtigte für Militär-Angelegenheiten, Graf Tafelberg, ist nach Marienbad abgegangen, wohin auch der preussische Gesandte Graf Arnim sich begeben wird.

## Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Anzahl von Ernennungen zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens, welche nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters Prinzen Karl von Preußen von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden sind. Aus der Provinz Sachsen wurden zu Ehren-Rittern ernannt: Rittmeister a. D. von Alvensleben, auf Wittenmoor, Kreis Siemdal; Kammerherr Graf von der Schulenburg, auf Hohenberg, Kreis Osterburg; Ober-Jostmeister und Abtheilungs-Dirigent bei der Regierung in Merseburg von Dallwitz; Großherzoglich sächsischer Landes-Directionsrath a. D. und Kammerherr, Dompropst des Hochstifts Naumburg, Freiherr von und zu Mansbach, zu Naumburg; Deichhauptmann und Erb-Kämmerer im Herzogthum Magdeburg, Freiherr von Plotho, auf Paren, Kreis Zerichow II.; Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Wolmirstedt, Graf von der Schulenburg, auf Ungern; Premier-Lieutenant und Landrath des Kreises Nordhausen, von Davier; Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und Kammerjunfer, Freiherr von Zedlitz-Neukirch, auf Ramstedt, Kreis Wolmirstedt.

Der König kehrte am Sonnabend von seiner Reise nach Stuttgart in Begleitung des Generals von Gerlach, des Flügeladjutanten Oberst von Mantouffel u. über Magdeburg mittelst Extrazuges nach Schloß Sanssouci zurück.

Dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Mantouffel ist das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden. Der Handelsminister v. d. Heydt und der Finanzminister v. Bodelschwingh sind von Münster und der Cultusminister v. Raumer von Breslau hier wieder eingetroffen.

Aus sicherer Quelle — schreibt die „Feuerspr.“ — bestätigt sich unsere frühere Nachricht, daß Herr von Knochow vom Kriegsgericht wegen des Duells mit Herrn von Hinkeldey zu fünfjährigem Festungsarrest verurtheilt worden ist. Wie wir hören, soll Herr von Knochow schon in nächster Zeit zur Strafverbüßung nach der Festung Steettin sich begeben müssen.

Die Verhandlungen der in Eisenach tagenden General-Konferenz des Zollvereins werden voraussichtlich eine mehremonatliche Dauer haben. Gutem Vernehmen nach hat die preussische Regierung den Wunsch nach Aufhebung des Unterschieds zwischen geschältem und ungeschältem Reis an den Tag gelegt und auf einen durchgängigen Reiszoll von 15 Sgr. für den Centner angetragen. Nach den bestehenden Tarifsaßen ist der geschälte Reis mit 1 Thlr. und der ungeschälte mit 20 Sgr. der Centner besteuert. In Betreff der Getreidezölle fehlt es zur Zeit noch in den Nachrichten an einer Uebereinstimmung, da einige nur von dem Antrage auf eine Herabsetzung derselben, andere aber von einer dauernden Aufhebung wissen wollen. Die Befestigung der ersten Version würde eine Wiedereinführung der nun schon seit langer Zeit suspendirten Zölle in sich schließen und sehr wenig oder Nichts in den Hindernissen verändern, welche die Zölle überhaupt dem Import-Handel darbieten. Beziehungen aus entfernten Häfen würden nicht erleichtert und nach wie vor nur von dem Eintritt eines Preisstandes abhängig bleiben, welcher die Suspension der dann ermäßigten Zölle veranlassen würde.

## Orientalische Angelegenheiten.

Aus Konstantinopel, d. 11. Juni, wird der „K. Ztg.“ geschrieben: Wir erfuhren noch Montag Abends, daß in Tenedos der



(Mittwochs) jetzt darüber rufen auf den Ort, und hätte keine weitere Konstantinopel; in Tenedos die Gerechtigkeit gefährliches Genet, der Türkei eigenes Urtheil sein, daß wird die Rajahs mehr, als dem fühlbar macht auszuführen. Thut über die Antinopel geht, leidet. Wenn Öumayun nicht ung des Fran- sein Feilichbar sind in ihr erfordern, ist u. s. w. in den verand nachhaltig en und Fran- in ausspricht. Türken sollen tragt werden; nein, sagt Da verlange st sein sollen! richt des Mar-

## Halls Pelissier vom 6. Juni an den Kriegs-Minister:

Herr Marschall! Heute fand im Hauptquartier des englischen Heeres die Feierlichkeit der Investitur des Bath's-Ordens statt. Um 1/11 Uhr erwieb mit General Godrington die Ehre, mich abzuholen, und ich besah mich in Begleitung der Generale und der Leibtruppen, welche mit dem Orden decorirt werden sollten, ins englische Hauptquartier. Dort befand sich in einem mit den Fahnen der beiden Nationen geschmückten Zelte Lord Gough, der ehemalige Ober-Befehlshaber des ostindischen Heeres, welchen Ihre Majestät die Königin von England damit beauftragt hatte, der Feierlichkeit zu präsidiren. Die englische Infanterie und Artillerie bildete die drei Seiten eines nach dem Zelte zu nicht geschlossenen Carrés. Nach Verlesung des Dekretes Ihrer Majestät der Königin hielt Lord Gough eine Rede, die ich Hr. Crellenz beiliegend in der Uebersetzung überende. Darauf decorirte Se. Herrlichkeit mich, so wie die Generale de Salles und Mac Mahon mit den Insignien des Großkreuzes des Bath's-Ordens. Dann kamen die Commandeure und Ritter an die Reihe, an deren jeden Lord Gough ein schmeichelhaftes Compliment zu richten wußte. Hierauf folgte eine Heerschau über die englischen Truppen, deren Haltung, wie immer, trefflich war. Zu Anfang wie zu Ende der Feierlichkeit feuerten die englischen Artillerien während des der Königin geltenden Salutirens Salven ab. Die in einiger Entfernung aufgestellte französische Artillerie antwortete Schuß für Schuß. Nach den letzten Salven zogen die Truppen sich zurück und wir setzten uns zu einem von dem General Godrington veranstalteten Frühstück nieder. Die Gesundheit der Königin Victoria, des Prinzen Albert und des Kaisers Napoleon ward unter gegenseitigen Rundgebungen aufdringlicher Sympathie und herzlichster Achtung ausgebracht. Diese Gefinnungen, welche das englische und das französische Heer vereinigen und, seitdem beide mit einander in der rühmlichsten Kampfbildung sind, haben sich nicht nur so rühmlich gelüftet, wie bei dieser Gelegenheit. Ich empfand lebhaft Freude darüber und schäme mich glücklich, dieselbe Ev. Crellenz gegenüber ausdrücken zu können. Wenigstens Sie u.

Diesem Berichte läßt der „Moniteur“ die Rede, welche Lord Gough bei Vertheilung der Orden hielt, folgen. Das Großkreuz des Bath's-Ordens empfangen: Marschall Pelissier und die Divisions-Generale de Salles und Mac Mahon. Die Infanterien als Commandeure: die Divisions-Generale Ehrly, Herbillon, Bonat, d'Aurelle, Camou, d'Autamarre und d'Almonville. Außerdem überreichte Lord Gough den